

**Nr. 21/2019**  
 ausgegeben am: **07.06.2019**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 (689) Wohnbebauung Waldstraße – Verfahren nach § 13b BauGB hier: a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung	110
<b>Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> II. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfall und den Verkauf von Kompost in der Grünabfallkompostierungsanlage in der „Donnerkuhle“; Hohenlimburger Str. 7 in 58099 Hagen vom 24.05.2019	110
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplanverfahren Nr. 3/12 (640) 1. Änderung Gewerbe- und Sondergebiet Eckeseyer Straße / Fuhrparkstraße - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung	111
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen (Pfungsten)	111
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 6/16 (674) Wohnbebauung Brandenburger Straße - Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Beschluss über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligungsverfahren b) Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB - Satzungsbeschluss c) Beschluss über die Aufhebung entgegenstehender Pläne und Satzungen d) Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplans	112
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Einleitung des Verfahrens b) Verzicht auf die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung	114
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6/19 (692) Sondergebiet Einzelhandel Haßleyer Straße hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	114
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 108 Einzelhandel Ernst hier: Einleitung des Verfahrens gemäß § 1 Abs.8 Baugesetzbuch (BauGB)	115

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

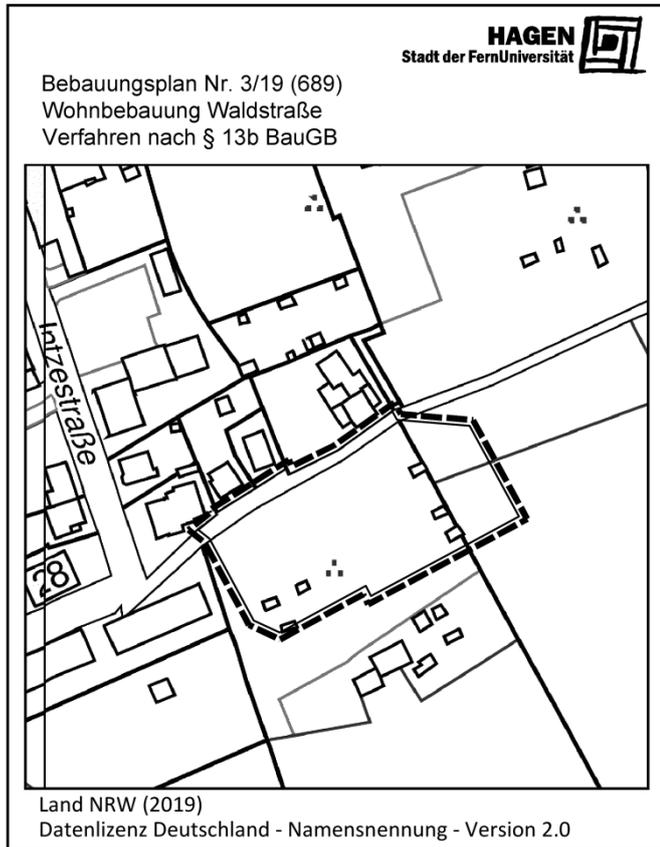
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 (689) Wohnbebauung Waldstraße – Verfahren nach § 13b BauGB**

hier:

- a) **Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**
- b) **Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 3/19 (689) Wohnbebauung Waldstraße – Verfahren nach § 13b BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3/19 (689) Wohnbebauung Waldstraße – Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) liegt in der Gemarkung Haspe und beinhaltet den nördlichen Teilbereich des Flurstück 113, Flur 35, den nördlichen Teilbereich des Flurstück 115 sowie Teile des Flurstücks 60.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans soll im 3. Quartal des Jahres 2019 durchgeführt werden.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 13b BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 3/19 (689) Wohnbebauung Waldstraße in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden unterrichten. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D105a. Die Öffentlichkeit hat die Gelegenheit sich in der Zeit vom 11.06.2019 bis zum 25.06.2019 zu äußern.

Hagen, 04.06.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**BEKANNTMACHUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

**II. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfall und den Verkauf von Kompost in der Grünabfallkompostierungsanlage in der „Donnerkuhle“; Hohenlimburger Str. 7 in 58099 Hagen vom 24.05.2019**

Aufgrund von §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 /SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019 und § 11 Abs. 2 Nr. 22 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen in der Fassung vom 12. Juli 2018 hat der Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes Hagen in seiner Sitzung am 08. Mai 2019 folgenden II. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfall und den Verkauf von Kompost in der Grünabfallkompostierungsanlage in der „Donnerkuhle“; Hohenlimburger Str. 7 in 58099 Hagen vom 04.04.2012, beschlossen. Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 dieser Satzung zugestimmt.

**Artikel I**

Die Zeilen 1 und 2 der Entgelttabelle werden wie folgt neu gefasst:

Einheit	Preis/Einheit neu	Erläuterung
cbm	20,00 €	Tarif für lose gelieferten Grünabfall ohne Kompostmitnahme (für gewerbliche und private Anlieferer). Die Abrechnung erfolgt in 50l-Schritten.
cbm	17,00 €	Tarif für lose angelieferten Grünabfall ohne Kompostabnahme ab 5 m <sup>3</sup>

**Artikel II**

Der II. Nachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehende II. Nachtrag vom 24. Mai 2019 zur Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfall und den Verkauf von Kompost in der Grünabfallkompostierungsanlage in der „Donnerkuhle“; Hohenlimburger Str. 7 in 58099 Hagen vom 04. April 2012 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 /SGV. NW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder  
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 24.05.2019 Keune Bihs  
 (Vorstandssprecher) (Vorstand)

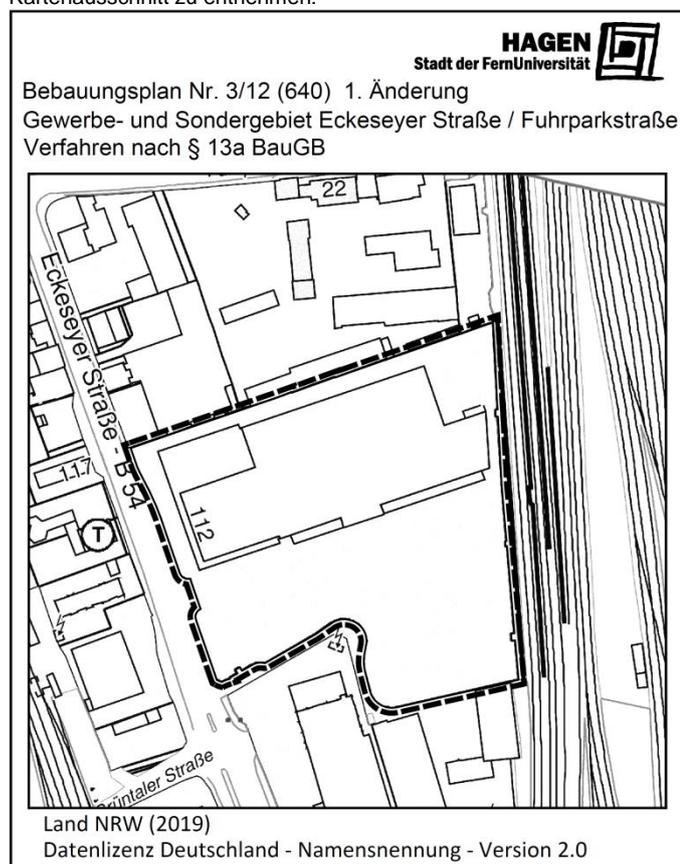
### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Bebauungsplanverfahren Nr. 3/12 (640) 1. Änderung Gewerbe- und Sondergebiet Eckeseyer Straße / Fuhrparkstraße - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB**

hier:

- a) **Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**
- b) **Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 3/12 (640) 1. Änderung – Gewerbe- und Sondergebiete Eckeseyer Straße / Fuhrparkstraße - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, dass gemäß § 13 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in diesem Bebauungsplanverfahren auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und auf die

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst das Gelände des ehemaligen Max Bahr Baumarktes und wird westlich von der Eckeseyer Straße, östlich von Gleisanlagen, in Norden von Gewerbefläche und im Süden von großflächigem Einzelhandel begrenzt. Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück 400 in der Gemarkung Eckesey, Flur 19.

Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans soll im 2. Quartal des Jahres 2019 durchgeführt werden.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan Nr. 3/12 (640) 1. Änderung Gewerbe- und Sondergebiet Eckeseyer Straße / Fuhrparkstraße in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden unterrichten. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D107.

Die Öffentlichkeit hat die Gelegenheit sich in der Zeit vom 17.06.2019 bis zum 01.07.2019 zu äußern.

Hagen, 04.06.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen**

Wegen des Feiertages am 10. Juni 2019 (Pfingstmontag) verschieben sich die Restmüllabfuhr und die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen

von Montag, 10. Juni auf Dienstag, 11. Juni  
 von Dienstag, 11. Juni auf Mittwoch, 12. Juni  
 von Mittwoch, 12. Juni auf Donnerstag, 13. Juni  
 von Donnerstag, 13. Juni auf Freitag, 14. Juni  
 von Freitag, 14. Juni auf Samstag, 15. Juni

Hagen, 07.06.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

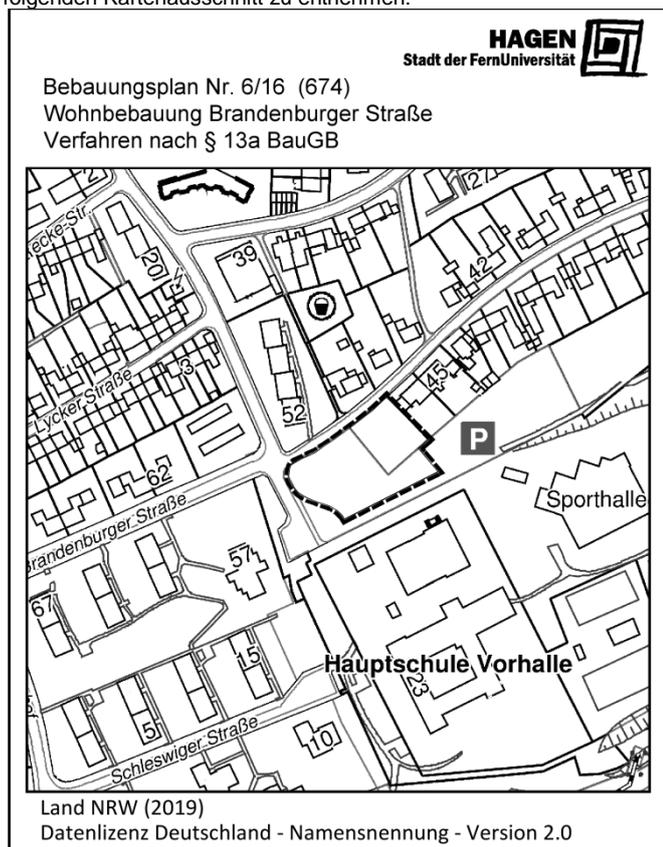
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 6/16 (674) Wohnbebauung Brandenburger Straße - Verfahren nach § 13a BauGB**

hier:

- a) **Beschluss über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligungsverfahren**
- b) **Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB - Satzungsbeschluss**
- c) **Beschluss über die Aufhebung entgegenstehender Pläne und Satzungen**
- d) **Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplans**

Die Lage und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung der öffentlichen und der privaten Belange, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zurück bzw. entspricht ihnen im Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 6/16 (674) Wohnbebauung Brandenburger Straße – Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 20.03.2019 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.
- c) Der Rat der Stadt Hagen beschließt, dass mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 6/16 (674) Wohnbebauung Brandenburger Straße – Verfahren nach § 13a BauGB die entgegenstehenden Festsetzungen des für dieses Plangebiet bisher maßgeblichen

Bebauungsplanes Nr. 8/62 Teil 1 aufgehoben sind. Dasselbe gilt für die Festsetzungen älterer Pläne und Satzungen (z. B. Fluchtlinienpläne), die für das Plangebiet in früherer Zeit bestanden haben. Die Festsetzungen des neuen Bebauungsplanes gelten uneingeschränkt. Sollten dieser Plan und die darin enthaltenen Festsetzungen unwirksam sein oder werden, gelten die vorgenannten alten Pläne und Satzungen für diesen Teilbereich dennoch als aufgehoben. Ein zusätzlicher Aufhebungsbeschluss ist insoweit nicht erforderlich und wird dementsprechend nicht gefasst.

d) Der Rat der Stadt Hagen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Hagen im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB an den Bebauungsplan anzupassen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6/16 (674) Wohnbebauung Brandenburger Straße – Verfahren nach § 13a BauGB liegt im Stadtteil Vorhalle, im Stadtbezirk Nord. Nördlich endet das Plangebiet an der Brandenburger Straße und westlich an der Straße Vossacker; im Süden/Südosten grenzt es an bestehende Parkplätze sowie östlich an das Flurstück 233. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Vorhalle, Flur 3, und umfasst das Flurstück 535 sowie teilweise das Flurstück 790.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan im Maßstab 1:500 ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Er ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächsten Verfahrensschritt:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft. Das Bebauungsplanverfahren ist damit abgeschlossen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6/16 (674) Wohnbebauung Brandenburger Straße - Verfahren nach § 13a BauGB wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rechtsgrundlagen:

§ 13a und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 201)

Hingewiesen wird ferner:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 1 BauGB.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13b, nach § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
  - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
  - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
  - c) (aufgehoben)
  - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Abs. 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
  - e) bei Anwendung des § 4a Abs. 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
  - f) bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
  - g) bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist, abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist,
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 2 BauGB.

Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplanes (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von

Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes herausstellt;

4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

- auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 2a BauGB.

Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzen zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. (aufgehoben)
2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes unbeachtlich.
3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beachtlicher Mangel.
4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Abs. 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

- auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 3 BauGB.

Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden, im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6/16 (674) Wohnbebauung Brandenburger Straße - Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan Nr. 6/16 (674) Wohnbebauung Brandenburger Straße - Verfahren nach § 13a BauGB und die Begründung vom 20.03.2019 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ab sofort beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Hagen unter <https://www.hagen.de / Stadtpläne / Planen und Bauen> eingesehen werden.

Hagen, 04.06.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

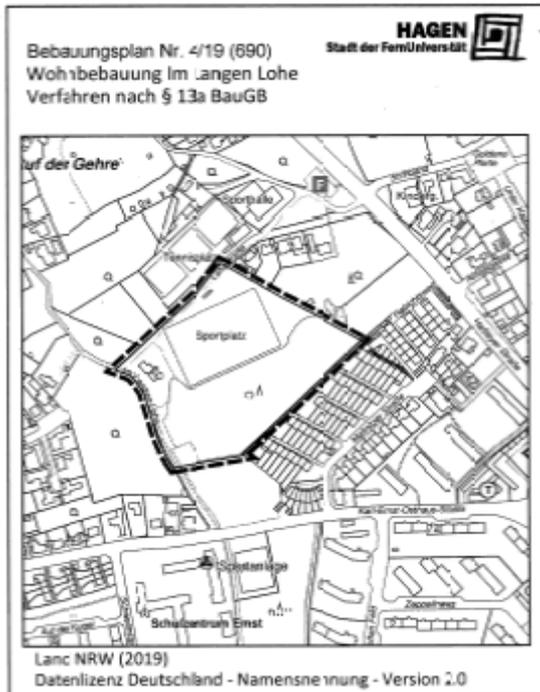
Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe  
Verfahren nach § 13a BauGB  
hier:**

- a) **Einleitung des Verfahrens**  
b) **Verzicht auf die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung**

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) abzusehen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Ernst und wird durch die Bebauung Mallnitzer Straße, die Straße im Langen Lohe und die Lohestraße begrenzt. Die genaue Abgrenzung kann dem im Sitzungssaal aushängenden Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Es besteht die Absicht, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im vierten Quartal dieses Jahres durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Der Bebauungsplan Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Fachbereich

Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1, Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden erkundigen. Weitergehende Informationen sind im Zimmer D 110a zu erhalten.

Die Öffentlichkeit hat die Gelegenheit, sich in der Zeit vom 17.06.2019 bis zum 28.06.2019 zu äußern.

Hagen, 04.06.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6/19 (692) Sondergebiet Einzelhandel Haßleyer Straße  
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers vom 02.04.2019 zu und beschließt die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6/19 (692) - Sondergebiet Einzelhandel Haßleyer Straße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Hagen-Ernst an der Haßleyer Straße und beinhaltet das Flurstück Gemarkung Eppenhausen, Flur 14, Flurstück 1693 teilw.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**Nächster Verfahrensschritt:**

Als nächster Verfahrensschritt wird im Herbst 2019 die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Einleitungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6/19 (692) –Sondergebiet Einzelhandel Haßleyer Straße wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

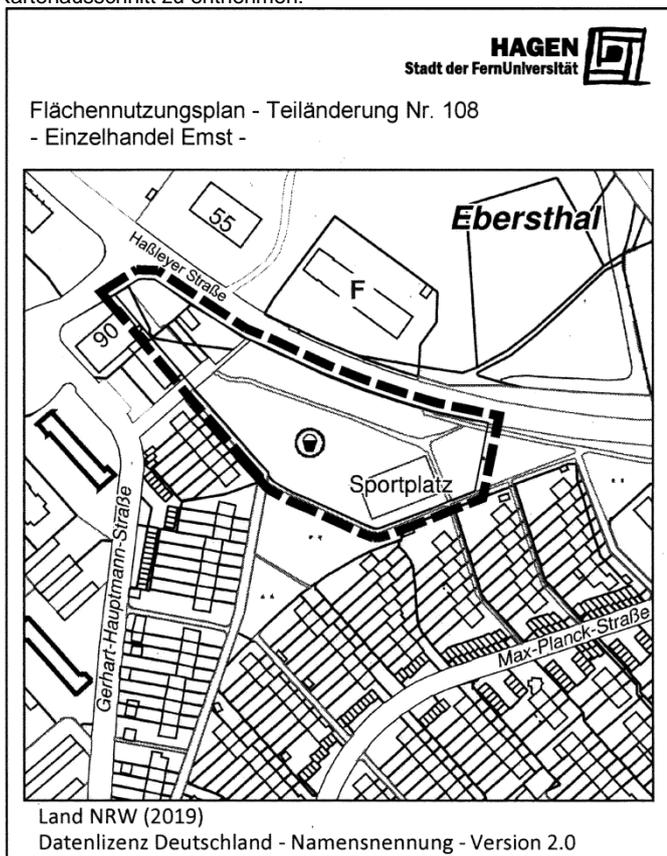
Hagen, 04.06.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 108 Einzelhandel Emst**

**hier: Einleitung des Verfahrens gemäß § 1 Abs.8 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 108 – Einzelhandel Emst – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung einzuleiten.

Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

**Geltungsbereich:**

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk-Mitte in der Ortslage Emst. Es wird begrenzt

- durch die Bebauung an der Gerhart-Hauptmann-Str. im Süden und
- die Haßleyer Straße im Norden.

- Die westliche Grenze des Plangebiets verläuft entlang des Fußweges neben Haus Gerhart-Hauptmann-Str.1 und die Karl-Ernst-Osthaus-Straße.
- Die östliche Grenze liegt in Höhe des Hauses Max-Planck-Str. 135 in nördlicher Richtung bis zur B 54 (Haßleyer Straße).

**Nächster Verfahrensschritt:**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit soll im Herbst folgen.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Einleitungsbeschluss zur FNP-Teiländerung Nr. 108 Einzelhandel Emst wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hagen, 04.06.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr  
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)**

<b>Cervical-Stützen</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.06.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYY1
<b>Elektroinstallation - GS Hilfe Neubau OGS</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.06.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYYYM
<b>Mauerarbeiten (Verblendmauerwerk) für den Ersatzbau Pavillon der GS Goethe.</b>
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYYY5

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

### **Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet**

Auch in der nächsten Zeit finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt.

Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

07.06.2019

Minervastraße, Schwelmstück, Hasselbach, Wiesenstraße, Im Kley, Ergster Weg, Karl-Ernst-Osthaus-Straße, Liebigstraße

08.06.2019

Bergischer Ring, Alexanderstraße, Auf dem Lölfert, Holthausen Straße

11.06.2019

Voerder Straße, Am Karweg, Jägerstraße, Westhofener Straße, Schillerstraße, Eckeseyer Straße, Harkortstraße, Enneperstraße

12.06.2019

Schwerter Straße, Vossacker, Kölner Straße, Büddingstraße

13.06.2016

Am Bügel, Krambergstraße, Wienerstraße, Heubingstraße, Im Lindental, Preußler Straße, Vorhaller Straße, Stromstraße

14.06.2019

Hestertstraße, Ährenstraße, Heigarenweg, Dahler Straße, Lindenstraße, Metzger Straße

15.06.2019

Nöhstraße, Turmstraße, Volmeabstieg, Oedenburgstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf [www.hagen.de](http://www.hagen.de) einzusehen.

### **Stadtarchiv schließt vorübergehend**

Das Stadtarchiv Hagen, Eilper Straße 132-136, muss bis Montag, 1. Juli, vorübergehend schließen. Grund dafür ist ein personeller Engpass in der qualifizierten Nutzerbetreuung. Es wird darum gebeten, Anfragen für Juni in schriftlicher Briefform oder per E-Mail an [info@stadtarchiv-hagen.de](mailto:info@stadtarchiv-hagen.de) einzureichen. Diese werden schnellstmöglich bearbeitet.

Das Stadtarchiv Hagen ist hinsichtlich seiner Bestände eines der größten Kommunalarchive Nordrhein-Westfalens. Im Oktober 2017 fand in einem Kraftakt der Umzug in die neuen Räumlichkeiten, den Archivturm auf dem Campus des Wirtschaftsbetriebs Hagen, statt. Seit März 2018 ist das Archiv wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Seitdem steigen die schriftlichen Anfragen sowie allgemeinen Anforderungen kontinuierlich an.

### **Pfingstsonntag wird auf der Springe wieder getrödelt**

Der große städtische Trödelmarkt auf der Springe findet dieses Jahr am Pfingstsonntag, 9. Juni, bereits zum 20. Mal statt. Die Beliebtheit des Marktes resultiert insbesondere daher, dass das Anbieten von Trödel im eigentlichen Sinne im Vordergrund steht und Neuwaren nur in einem stark begrenzten Rahmen angeboten werden.

Die vorhandenen Standplätze auf dem Marktplatz Springe und rings um die Johanniskirche sind alle vergeben, so dass am Sonntag grundsätzlich keine Platzvergabe mehr erfolgen kann. Die Verkaufszeit des Trödelmarktes findet zwischen 11 und 18 Uhr statt. Für das leibliche Wohl ist wie in den vergangenen Jahren mit reichlich Auswahl gesorgt. Darüber hinaus beteiligt sich die angrenzende Gastronomie mit besonderen Angeboten.

### **Heimat-Preis NRW: Stadt Hagen fördert ehrenamtliches Engagement**

Herausragendes ehrenamtliches Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele zur Stärkung des Heimatgefühls in Städten und Gemeinden fördert das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Heimat-Preis zunächst befristet für die Jahre 2019 bis 2022. Auf Beschluss des

Rates der Stadt Hagen beteiligt sich die Stadtverwaltung an der Verleihung des Heimat-Preises NRW.

Mit dem Heimat-Preis NRW rücken die Landesregierung als Preisstifterin und die Stadt Hagen als kommunale Partnerin herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort in der eigenen Stadt über das Thema Heimat zu diskutieren.

Für die kommenden Jahre benennt die Landesregierung einen Schwerpunkt für die Preisverleihung. In diesem Jahr hat sie die Auswahl eines Themas den beteiligten Städten und Gemeinden überlassen. Der Rat der Stadt Hagen hat sich in diesem Jahr für das Thema „Stärkung unserer Heimat durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement“ entschieden.

Ausgelobt werden drei Preise in einem Gesamtvolumen von 15.000 Euro. Die Stadtverwaltung bittet nun um Vorschläge, welche Organisationen, Unternehmen oder Personen sich im besonderen Maße auf ehrenamtlicher Basis um die Stärkung unserer Heimat Hagen verdient machen. Das Thema ist bewusst offen gehalten worden, um vielfältige Aktivitäten rund um das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt berücksichtigen zu können.

Es ist möglich, sich selbst oder Dritte vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Institutionen oder Personen müssen nicht in Hagen angesiedelt sein. Der Heimat-Preis wird aber ausschließlich für besonderes Engagement und besonders positive Praxisbeispiele in Hagen gewährt. Die Vorschläge können bis zum 30. September 2019 formlos an folgende Anschrift gesendet oder gemailt werden: Stadt Hagen, Stadtkanzlei, Peter Mook, Rathausstraße 11, 58095 Hagen oder [peter.mook@stadt-hagen.de](mailto:peter.mook@stadt-hagen.de).

Die Vorschläge müssen den Namen und die Anschrift der vorgeschlagenen Institution/Person sowie eine ausführliche Begründung, warum der Heimat-Preis NRW an die Vorgeschlagenen verliehen werden soll, beinhalten.

Die Auswahl der drei Preisträger sowie die genaue Aufteilung des gesamten Förderbetrags nimmt eine Jury vor, der Vertreterinnen und Vertreter aller Ratsfraktionen, die Leiterin der Freiwilligenzentrale Hagen, der Stadtheimatspfleger und der Ehrenamtsbeauftragte der Stadt Hagen angehören. Die Preisgelder sollen für die weitere Aufgabenerfüllung der Preisträger verwendet werden.

Der Heimat-Preis setzt sich jährlich einmal in einer zentralen Veranstaltung auf Landesebene fort, bei der unter allen lokalen Preisträgern des Landes noch einmal einige Geehrte besonders ausgezeichnet werden.

Für die Beantwortung von Rückfragen zum Heimat-Preis steht Peter Mook unter ☎02331 207-2940 oder unter [peter.mook@stadt-hagen.de](mailto:peter.mook@stadt-hagen.de) zur Verfügung.

### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)